

Verwaltungsgericht Stuttgart

Augustenstraße 5
70178 Stuttgart
Deutschland

Absender:

Dennis Gur

Betreff:

Antrag auf gerichtliche Klärung und Vorlage an den Europäischen Gerichtshof gemäß Art. 267 AEUV

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit die gerichtliche Prüfung der Rechtmäßigkeit der Offenlegung personenbezogener Halterdaten durch deutsche Zulassungsstellen sowie die Vorlage der nachstehenden unionsrechtlichen Frage an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gemäß Art. 267 AEUV.

1. Vorlagefrage

Verstößt die systematische Offenlegung personenbezogener Halterdaten beim Fahrzeugwerb gegen Art. 5, Art. 6 und Art. 25 DSGVO?

2. Sachverhalt

Beim Erwerb von Fahrzeugen in Deutschland werden regelmäßig personenbezogene Daten früherer Halter offenbart. Diese Praxis existiert in dieser Form in keinem anderen EU-Mitgliedstaat, darunter:

- Niederlande

3. Rechtliche Bewertung

Die Praxis wirft unionsrechtlich erhebliche Fragen auf, insbesondere hinsichtlich:

- Datenminimierung (Art. 5)
- Rechtsgrundlage (Art. 6)
- Privacy by Design / Default (Art. 25)

Die Frage ist entscheidungserheblich und bedarf einer einheitlichen Auslegung durch das EuGH.

4. Antrag

Ich beantrage:

1. die Feststellung der unionsrechtlichen Relevanz,
2. die Vorlage der oben genannten Frage an den EuGH,
3. die Prüfung einstweiliger Maßnahmen zur Unterbindung der Datenweitergabe.

Mit freundlichen Grüßen,
Dennis Gür